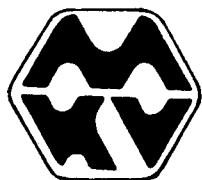


SONDERNUMMER

# Die Freiheitlichen

PROGRAMM - PERSONEN - PRAXIS





# MITTELSCHÜLER-KARTELL-VERBAND

## DER KATHOLISCHEN FARBENTRAGENDEN STUDENTENKORPORATIONEN ÖSTERREICHS

Kommission zur Erarbeitung eines Entwurfes für einen Beschluß zur Neufestsetzung des Verhältnisses MKV - FPÖ (eingesetzt durch den 70. Kartellrat am 09. November 1985 in WIEN)

### Vorwort

Liebe Kartellbrüder,  
liebe Bundesbrüder!

Der Kartellrat des MKV hat am 09. November 1985 auf Antrag des Vorarlberger MKV beschlossen: "Der MKV möge geeignete Schritte unternehmen, um das Verhältnis FPÖ - MKV neu zu überdenken. Einer allfälligen Änderung der Ausführungsbeschlüsse des 41. Kartellrates vom 16. Oktober 1971 aufgrund der "Salzburger Beschlüsse" vom 29. Mai 1971 hat eine ausführliche Beschäftigung mit Geschichte, Ideologie, Programm, Praxis und Persönlichkeiten der FPÖ voranzugehen."

Der Kartellrat hat weiters eine Kommission eingesetzt, die die Vorbereitungsarbeiten übernehmen soll, um dem 71. Kartellrat im Mai 1986 einen beschlußreifen Antrag vorlegen zu können. Dieser gehören an:

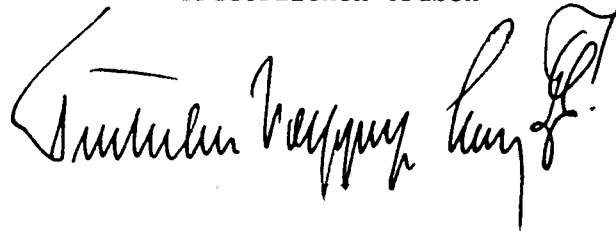
- Mag. Wolfgang TÜRTSCHER, CLF, Dr. Alfons-Heinzle-Str. 51, 6840 GÖTZIS (als Vorsitzender)
- Michael LANDAU, TKW, SID, KFS-Leiter, Hofstattgasse 15/22, 1180 WIEN
- Renato LIBERDA, ILH, Rehhofsiedlung, 5400 HALLEIN
- Bernd MATSCHEDOLNIG, TOS, LVK Lx, Lieserhofen 98, 9851 LIESERBRÜCKE
- Norbert STANZEL, BVW, Kx, Stumpergasse 7, 1060 WIEN

Während der Sommerferien 1985 haben sich fünf Kartellbrüder die Mühe gemacht, aufgrund der Neufassung des FPÖ-Parteiprogrammes im Juni 1985 dieses mit dem Programm und den Grundsätzen des MKV zu vergleichen. Diese Arbeit kann sich sehen lassen und so hat oben angeführte Kommission bereits anlässlich ihrer Einsetzung am 09. November 1985 festgelegt, dieses Papier, das wir Dir somit vorlegen, zur Grundlage unserer Arbeit zu machen.

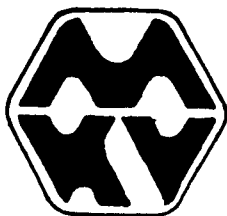
Damit soll möglichst vielen Kartellbrüdern die Möglichkeit gegeben werden, inhaltlich mitzuarbeiten. Wer etwas beitragen will, möge das über die Kommissionsmitglieder tun. Die erste Sitzung findet bereits anlässlich des 80. Stiftungsfestes der Karantania Klagenfurt am 04./05. Jänner 1986 statt.

Ich bin der Redaktion des Cluniers aufrichtig dankbar, daß sie es übernommen hat, mit diesem Sonderdruck diese wichtige inhaltliche Arbeit einer breiten Kartellöffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur immer wieder notwendigen inhaltlichen Auseinandersetzung mit unseren Grundsätzen, vor allem deren zeitgemäßen politischen Umsetzung.

Mit herzlichen kartell- und bundes-  
brüderlichen Grüßen



Mag. Wolfgang TÜRTSCHER v/o Swing, CLF,  
Kommissionsvorsitzender



**Programm**  
**Personen**  
**Praxis**

# Zum Geleit

Wien, Innsbruck, Feldkirch,  
im Oktober 1985

Liebe Kartellbrüder!

Vor 14 Jahren traf der Kartellrat das erste und bisher auch letzte Mal in Ausführung der "Salzburger Beschlüsse" des MKV von 1971 eine Entscheidung, die eine mögliche Mitgliedschaft und Mitarbeit von MKVern in den verschiedenen politischen Parteien regelt.

Das vor kurzem beschlossene neue Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs, die ihre immer wieder in der öffentlichen Diskussion stehenden Bundes- und Landespolitiker bzw. deren Wähler und ihre - gerade auch in der Regierungskoalition mit der Sozialistischen Partei Österreichs geübte - politische Praxis erschienen uns Anlaß genug, in eine umfassende Neudiskussion des Verhältnisses zwischen MKV und FPÖ einzutreten. Zu dieser Diskussion, die auf möglichst breiter Ebene innerhalb des Verbandes geführt werden soll, will dieses Papier einen Beitrag liefern.

## Inhalt

- + FPÖ-Programmanalyse  
von Michael Landau v/o Xenon, TKW  
Uli Nachbaur v/o Snorre, CLF  
Stefan Pöll v/o Horaz, TTI S. 5
- + Zu den Personen in der FPÖ  
von Karl Jurka v/o Charly, COT S. 19
- + Freiheitliche Partei Österreichs - Politische Praxis  
von Günther Ofner v/o Hephaistos, QIG S. 21
- + Zum Verhältnis MKV - FPÖ  
von Karl Jurka v/o Charly, COT S. 25

# Programm

FPÖ-Programmanalyse

=====

## Überblick

Die vorliegende kritische Analyse des neubeschlossenen FPÖ-Parteiprogrammes aus Sicht des katholischen Couleurstudenten, orientiert am Grundsatzprogramm des MKV, liefert aus Sicht der Autoren zentrale Kritikpunkte:

- a) Die FPÖ steht Religion und Kirche distanziert bis ablehnend gegenüber.

Religion ist für sie höchstens eine von vielen Möglichkeiten der kulturellen Äußerung (vgl. Pkt. 1.5.4.), die konsequente Trennung von Kirche und Staat wird gefordert (vgl. Pkt. 2.1.1.) und es werden Formulierungen wie "der erbitterte Widerstand der Klerikalen" verwendet (vgl. Pkt. 2.1.1.). Die Aussagen zum Schwangerschaftsabbruch, wo nur davon gesprochen wird, daß dieser kein medizinischer Routinefall werden soll (vgl. Pkt. 2.1.2.), sind ebenso erschütternd wie die Bejahung der Sterbehilfe (vgl. Pkt. 2.1.3.).

- b) Der Hang zur Deutschtümelei und zum falschverstandenen Nationalismus ist unverkennbar.

Es wird vom Bewußtsein der besonderen Wesensart des eigenen Volkes (vgl. Pkt. 1.3.4.) ebenso gesprochen, wie schlichtweg behauptet wird, daß die bei weitem überwiegende Mehrheit der Österreicher der deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft angehört (vgl. Pkt. 1.3.5.).

- c) Die FPÖ propagiert einen falsch verstandenen unchristlichen Freiheitsbegriff und zeigt eine mangelnde Gemeinwohlorientierung.

Die Freiheit, die wir meinen, hat der einzelne in moralischer Verantwortung für die gemeinsame Verwirklichung menschenwürdiger Verhältnisse aller und des Gemeinwohls einzusetzen (vgl. Pkt. 1.1.1.).

- d) Das dem neuen FPÖ-Programm zugrundeliegende Menschen- und Gesellschaftsbild ist mit der christlichen Soziallehre unvereinbar.

Für uns ist der Mensch als Ebenbild Gottes mit absoluter Würde begabt und als Person durch Individual- und Sozialnatur charakterisiert. Auch ist für uns als Katholiken Gemeinwohl mehr als die Summe der Einzelwohle und Gesellschaft mehr als die Summe ihrer Mitglieder. Alle diese Vorstellungen werden im neuen Programm nicht oder kaum widergespiegelt.

# DAS PARTEIPROGRAMM DER FPÖ 1985

beschlossen am Programmparteitag

1. und 2. Juni 1985

in Salzburg

## TEIL I

### Grundlegung

1. Kapitel

#### FREIHEIT

1 Freiheit gilt uns als höchster Wert. Wir wollen ein Leben in Freiheit, gegründet auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung. Freiheitliche Politik erstrebt eine Lebensordnung mit möglichst viel Selbstbestimmung für jeden Menschen und für alle Völker. Unser Freiheitsdenken wurzelt in einer idealistischen Weltanschauung.

2 Der Freiheit des einzelnen Menschen und seiner Würde den höchsten Rang in der Gesellschaftsordnung einzuräumen, ist unser liberaler Auftrag.

Der Freiheit der Völker und ihrer Selbstachtung den höchsten Rang in der Weltordnung einzuräumen, ist unser nationaler Auftrag.

Die freie Entfaltung der Natur vor der totalen Unterwerfung für technisch-wirtschaftliche Zwecke des Menschen zu schützen, ist unsere ökologische Aufgabe.

3 Wir wollen die Freiheit vor körperlicher, geistiger oder wirtschaftlicher Unterdrückung schützen. Wir wollen ebenso die Freiheit vor dem Abgleiten in eine bindungslose Gesellschaft und in Anarchie bewahren.

4 Die Achtung vor den Freiheitsrechten aller Menschen erfordert die Sicherung der Freiheit im Rahmen einer Ordnung. Politische Ordnungen haben der Entfaltung der Freiheit zu dienen. Da Freiheit auch Verantwortung bedingt, erstreben liberale Ordnungen ein Gleichgewicht von Rechten und Pflichten.

5 Die Gesellschaft der Freien kann auf Dauer nur bestehen, wenn lebenswichtige Gemeinschaftsaufgaben erfüllt werden. Freiheitliche Politik bejaht die Verantwortung freier Menschen, notwendige Verpflichtungen im Dienst von Volk, Heimat und Staat zu übernehmen.

6 Ziel eines freiheitlich geordneten Gemeinschaftslebens ist die bestmögliche Entwicklung aller schöpferischen Kräfte. In diesem Sinne wollen wir alle Bürger zum sinnvollen Gebrauch ihrer Freiheit ermutigen.

2. Kapitel

#### MENSCHENWÜRDE

7 Der Menschenwürde gehört unsere volle Achtung. Wir wollen eine tolerante Gesellschaft, die jedem Menschen die Entfaltung seiner Persönlichkeitswerte sichert. Humanität und Toleranz sollen der Maßstab für das Zusammenleben der Menschen sein.

8 Der Mensch als Individuum ist einzigartig, keinem anderen gleich, doch jedem anderen grundsätzlich gleichberechtigt. Wir respektieren den Menschen, wie er von Natur aus vorgegeben ist, entwicklungsfähig und begabt für eine von ihm selbst zu bestimmende Entfaltung. Freiheitliche Politik will dem Menschen helfen, sich positiv zu entwickeln und sein Dasein menschenwürdig zu gestalten.

9 Zwangsbeglückung oder totalitäre Umformung zu einem neuen Menschen nach vorbestimmter Norm lehnen wir ab. Wir bejahen eine offene, pluralistische Gesellschaft mit einem Nebeneinander verschiedener Anschauungen und Lebensweisen. Vielfalt bereichert das Leben der Menschen, Gleichmacherei hingegen läßt es verarmen. Die Anerkennung dieser Verschiedenartigkeit recht-

#### VORWORT

Über zwei Jahre arbeitete ein Programmausschuß unter der Leitung von Dr. Stix, Dritter Präsident des Österreichischen Nationalrates, und Dr. Frischenschlager, Bundesminister für Landesverteidigung, an der Neufassung des Parteiprogramms der FPÖ. Nach breitester Diskussion der Parteibasis – es wurden über 1000 Abänderungsvorschläge erarbeitet – hat die Freiheitliche Partei am 2. Juni 1985 in Salzburg einhellig diese Grundlagen ihres politischen Handelns, das „Parteiprogramm 1985“, beschlossen. Damit legte die Basis der Partei den Grundstein für die freiheitliche Politik in allen Entscheidungsgremien, in denen freiheitliche Repräsentanten mitwirken.

Das Programm enthält die Grundsätze unserer Gesinnungsgemeinschaft und klare Aussagen zu allen Lebensbereichen. Zwischen dem Bad Ischler und diesem „Programm 1985“ liegen 17 Jahre, in denen die Welt ihr Antlitz verändert hat, neue gesellschaftliche Probleme entstanden sind und neue Ideen zur Lösung dieser Probleme gefunden wurden.

Die Freiheitliche Partei Österreichs hat einen weiten Weg zurückgelegt. Sie ist 1983 erstmals Regierungspartei geworden und stellt sich im Bewußtsein ihrer staatspolitischen Verantwortung dieser Herausforderung.

Mit diesem Programm beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der FPÖ, es ist der Beweis für unser neues freiheitliches Selbstverständnis.

Wir bekennen uns vorbehaltlos zu einem modernen Liberalismus, der der Freiheit des einzelnen Menschen und seiner Würde den höchsten Rang in der Gesellschaftsordnung einräumt.

Wir bekennen uns aber auch zu unserem nationalen Auftrag, der Freiheit der Völker und ihrer Selbstachtung den höchsten Rang in der Weltordnung einzuräumen.

Damit hat die FPÖ weltanschauliche Grundlegungen formuliert, die auch ihren Anspruch, Veränderungspartei zu sein, eindrucksvoll bestätigen.

Das von der Parteibasis erarbeitete und mitgetragene, sowie vom Programmparteitag einhellig beschlossene, neue Parteiprogramm wird Richtlinie unseres politischen Handelns für die kommenden Jahre sein.

Es liegt an uns, einen möglichst großen Teil dieses Programms in der täglichen politischen Arbeit zu verwirklichen. Mit Mut, Einsatz und innerer Festigkeit werden wir erfolgreich sein!



Norbert Steger

fertigt jedoch keine unterschiedliche Bewertung der Würde des einzelnen Menschen.

<sup>10</sup> Die Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenzen in der Freiheit anderer. Denn jeder Mensch ist zugleich Teil einer Gemeinschaft, die ihn mitträgt und ihm dafür Pflichten auferlegt.

<sup>11</sup> Wir erachten Mann und Frau als gleichwertig, gleichrangig und dementsprechend gleich in ihrer Verantwortlichkeit. Daher streben wir ein partnerschaftliches Zusammenwirken der beiden Geschlechter in allen Lebensbereichen an. Auf die unterschiedlichen Wesenszüge beider Geschlechter ist Bedacht zu nehmen. Jede Art von Benachteiligung eines Teiles muß jedoch verhindert werden.

<sup>12</sup> Als wichtigste Gemeinschaft betrachten wir die Familie, welche organisch zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft steht. Jede Familie, nicht nur die vollständige, benötigt den Schutz der Gesellschaft. Wir achten den Anspruch der Familie, ihre Verhältnisse nach innen und außen individuell zu gestalten, und billigen ihr grundsätzlich eine Art von Autonomie zu. Diese Autonomie setzt aber die Achtung der persönlichen Rechte der einzelnen Familienmitglieder voraus. Wir wollen eine Familienpolitik, die das Bestehen gesunder Familien sichern hilft.

### 3. Kapitel

## VOLK UND HEIMAT

<sup>13</sup> Wir bekennen uns zur demokratischen Republik Österreich als unserem Vaterland, in dem die Werte des Volkstums und der Heimatliebe hochgehalten werden sollen.

Volkstum und Heimat sind für uns unverzichtbare Werte. Wir wollen eine nationale Politik, die den Völkern und Volksgruppen die Wahrung ihrer Lebensrechte und die Entfaltung ihrer Eigenart mit Hilfe liberaler Politik auf friedliche Weise ermöglicht.

<sup>14</sup> Familie und Volk sind organisch gewachsene Gegebenheiten, die in der Politik Berücksichtigung finden müssen. Das Volk als natürliche Gemeinschaft, durch Abstammung und geschichtliche Entwicklung verbunden, hat gemeinsame Sprache und Kultur entwickelt und weist gemeinsame Wesenszüge auf.

Wir halten das Bestehen ethnischer Gemeinschaften für notwendig, auch und gerade in einer Zeit übernationaler und überregionaler Zusammenschlüsse. Diese nationale Standortbestimmung schließt die Forderung mit ein, daß das Neben- und Miteinander der ethnischen Gemeinschaften unabhängig von staatlichen Grenzen von gegenseitiger Achtung und Toleranz getragen sein muß.

<sup>15</sup> Das Bewußtsein der besonderen Wesensart des eigenen Volkes ist nach unserem nationalen Verständnis untrennbar mit der Bereitschaft verknüpft, das Besondere auch in jedem anderen Volk zu achten. Nationale Überheblichkeit lehnen wir ab. Wir verurteilen jeden Mißbrauch nationaler Gefühle für totalitäre oder imperialistische Ziele. Die tragischen Folgen des Mißbrauches nationaler Ideen insbesondere in diesem Jahrhundert sind abschreckende Beispiele und müssen uns und allen Völkern in der Welt zur Lehre dienen.

<sup>16</sup> Die bei weitem überwiegende Mehrheit der Österreicher gehört der deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft an. Diese Tatsache bleibt bestehen, obwohl sie als Folge eines verhängnisvollen Kapitels deutscher Geschichte in Österreich vielfach verdrängt wird. Wir wollen, daß Österreich, eingebettet in den deutschen Volks- und Kulturraum, auch in Zukunft dessen Entwicklung eigenständig mitgestaltet.

<sup>17</sup> Wir sind überzeugt, daß das Bekenntnis zum eigenen Volkstum eine Grundvoraussetzung für die Bewahrung und Weiterentwicklung der kulturellen Werte und des historisch-kulturellen Selbstverständnisses jeder ethnischen Gemeinschaft ist. Wir treten dafür ein, daß allen Österreichern ohne jedwede Diskriminierung verbürgt sein soll, sich offen zu ihrer ethnischen Zugehörigkeit zu bekennen.

<sup>18</sup> Als Nationale würdigen wir die Existenz und das Wirken der ethnischen Minderheiten in Österreich als eine wertvolle kulturelle Bereicherung unserer gemeinsamen Heimat. Wir sind weiterhin für einen großzügigen Minderheitenschutz auf der Grundlage des geltenden Volksgruppenrechts.

### 4. Kapitel

## EUROPA

<sup>19</sup> Die Zukunft Europas liegt in einem engen Miteinander aller seiner Länder und Völker. Ungeachtet aller Schwierigkeiten des Einigungsprozesses, bleibt ein geeintes und starkes Europa das Ziel, zu dem es

keine vernünftige Alternative in Freiheit gibt. Auch der „Eiserne Vorhang“ soll eines Tages im Rahmen einer friedlichen Lösung des Ost-West-Konfliktes einem Brückenschlag zwischen West- und Osteuropa Platz machen.

<sup>20</sup> Wir vertreten eine Europapolitik, die realistisches Augenmaß für die nächsten möglichen Schritte mit dem Mut zur Vision verbindet. Den letzten Schritt zur Vollendung des von uns angestrebten Einigungswerkes erblicken wir in der Schaffung einer europäischen Konföderation. In dieser soll jedes Volk auf der Grundlage von Selbstbestimmung seine Eigenart bewahren können.

<sup>21</sup> Wir wollen den europäischen Zusammenschluß als Grundlage für politische und wirtschaftliche Existenzsicherung, darüber hinaus aber auch als Vorbedingung für einen eigenständigen und wirksamen Beitrag Europas zur Sicherung des Friedens in der Welt. Der Weltfriede wird nicht allein vom Ost-West-Gegensatz, sondern auch vom Nord-Süd-Konflikt bedroht. Europa muß sich daher auch seiner Verantwortung für eine auf gegenseitigem Verständnis beruhende Partnerschaft zu den Ländern der „Dritten Welt“ bewußt werden.

<sup>22</sup> Auch das neutrale Österreich hat Anspruch auf eine gesamteuropäische Zukunft. Seine geographische Lage, seine Geschichte, seine Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt und sein Engagement als Mittler zwischen Ost und West weisen unserem Land in Europa eine mitgestaltende Rolle zu. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den anderen liberalen Kräften unseres Kontinents darüber zu wachen, daß mit dem integrationspolitischen Fortschritt auch die Weiterentwicklung von Demokratie und Bürgerrechten einhergeht. Mehr Gemeinsamkeit in Europa darf niemals weniger Freiheit für seine Bürger bedeuten.

<sup>23</sup> Für den Schutz ethnischer Minderheiten und zur Lösung von Minderheitenfragen wollen wir ein europäisches Volksgruppenrecht auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes und des Heimatrechtes. Bis zu dessen Verwirklichung betrachten wir es als die historische Aufgabe Österreichs, den Bestand der deutschen und der ladinischen Volksgruppe in Südtirol mit allen verfügbaren friedlichen Mitteln zu sichern. Das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler ist unverzichtbar und von Österreich als durch internationale Verträge anerkannte Schutzmacht zu vertreten, wenn eine legitime Mehrheit der deutschen und ladinischen Südtiroler dies fordert.

### 5. Kapitel

## KULTUR

<sup>24</sup> Das Kulturleben bedarf der vollen inneren und äußeren Freiheit. Die kulturelle Betätigung, sei sie schöpferisch oder nachvollziehend, hilft dem Menschen, sein Dasein zu bereichern, zu einer inneren Erfüllung zu gelangen und seinen Lebenssinn zu finden. Darüber hinaus bildet Kultur durch Austausch von Wissen, Erfahrung und Wertvorstellungen die Brücke zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft, zwischen Gruppen und über die Generationen hinweg.

<sup>25</sup> Freiheitliche Kulturpolitik begnügt sich nicht mit der Weitergabe überlieferter Werte, sondern will eine ständige kulturelle Höherentwicklung. Wir erachten Geistesfreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit der Kunst sowie Freiheit des Lehrens und Lernens für unabdingbare Voraussetzungen des kulturellen Lebens. Wir verteidigen daher das Recht des Einzelnen und einzelner Gruppen auf kulturelle Entfaltung gegen jedes Diktat der organisierten Gesellschaft.

<sup>26</sup> Freiheitliche Politik hat aus liberaler Sicht zum Ziel, das schöpferische Potential in der Gesellschaft zu wecken und alle kulturellen und geistigen Ausdrucksformen zu fördern, die den Werten einer humanen, freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zuträglich sind.

<sup>27</sup> Freiheitliche Kulturpolitik bejaht aus nationaler Sicht die kulturelle Selbstfindung und Selbstdarstellung ethnischer Gruppen und aller Völker. Im Sinne der Zugehörigkeit Österreichs zum deutschen Kulturraum liegt uns die Pflege der deutschen Kultur und Sprache besonders am Herzen. Wir erachten es als Aufgabe, bewußt einen österreichischen Beitrag zur Entwicklung der deutschen Kultur zu leisten. Unbeschadet dessen würdigen wir aus nationaler Sicht die kulturelle Identität aller ethnischen Minderheiten und wollen diesen ihren kulturellen Bestand und dessen Entfaltung großzügig sichern helfen.

<sup>28</sup> Kulturpolitik muß die kulturellen Äußerungen aller gesellschaftlichen Gruppen ernst nehmen und ihnen gleiche Aufmerksamkeit schenken. Sie darf sich daher nicht in der Förderung der sogenannten Hochkultur und in der Erhaltung von Kunstdenkmälern erschöpfen. Sie soll vielmehr ein Klima der geistigen Offenheit schaffen, in dem alle kulturellen Tätigkeiten, von der Pflege der Volkskultur und des Brauchtums

bis zu den Formen des experimentellen Kulturschaffens, ermutigt und gefördert werden.

<sup>29</sup> Wissen und Bildung dienen der kulturellen Weiterentwicklung der Gesellschaft im ganzen wie auch des Einzelnen, sind aber vor allem auch eine Voraussetzung für die Beteiligung des Bürgers an politischen Entscheidungsprozessen.

Dies begründet für uns das allgemeine und gleiche Recht auf Bildung für alle. Freiheitliche Bildungspolitik will auf die unterschiedlichen Begabungen eingehen, Chancengerechtigkeit herstellen und darauf aufbauend es allen Menschen jedweder sozialer Herkunft ermöglichen, in einem differenzierten Bildungssystem ihrer Begabung gemäß zur bestmöglichen Entfaltung zu gelangen.

Sie will den Menschen durch ganzheitliche Entwicklung aller seiner Fähigkeiten in die Lage versetzen, kulturelle, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge kritisch zu erfassen und sie durch verantwortliches Handeln mitzugestalten.

<sup>30</sup> Die Wissenschaft als das organisierte Streben der Menschen nach Erkenntnis muß in Forschung wie Lehre frei und dem Leistungsprinzip verpflichtet bleiben. Darüber hinaus soll sie dem Überleben einer humanen und offenen Gesellschaft in einer bedrohten Welt und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen dienen. Wissenschaft und Kultur müssen welttoffen sein.

## 6. Kapitel

### SOZIALE GESELLSCHAFT

<sup>31</sup> Wir wollen eine Gesellschaft ohne Unterdrückung, die allen Menschen den Rahmen für die Entfaltung der in ihnen liegenden Möglichkeiten gibt und den Schwachen vor dem Mächtigen schützt. So wie die Menschen verschiedenartig sind, ist die Gesellschaft vielschichtig. Liberale Gesellschaftspolitik sieht im Entstehen verschiedener Schichten und Gruppierungen einen ganz natürlichen Vorgang.

<sup>32</sup> Wir fordern Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Dabei denken wir nicht nur an die Gleichheit vor dem Gesetz, sondern ebenso an die Angleichung der Lebenschancen. Chancengerechtigkeit, wie wir sie erstreben, schließt aber eine unterschiedliche Entwicklung der Menschen keineswegs aus; besitzt der Mensch doch die Freiheit, selbst zu bestimmen, ob er weiterstreben oder verharren will. Unterschiede, die auf einer Leistung, einer zielgerichteten Anstrengung oder auf richtigen Entscheidungen beruhen, dürfen nicht nachträglich eingeebnet werden. Gleichmacherei ist der Feind der Freiheit.

<sup>33</sup> Wir wollen mehr Freiheit und weniger Staat, meinen damit aber nicht den Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung, etwa der Privatisierung der Armut. Doch entbinden staatliche Einrichtungen den Einzelnen nicht von seiner Verantwortung für sich selbst und von seiner sozialen Verpflichtung gegenüber den Mitmenschen.

<sup>34</sup> In der Gesellschaft, für die wir eintreten, verbindet sich Freiheit mit Rücksichtnahme und Gemeinschaftssinn. Die Sozialeinrichtungen müssen gewährleisten, daß für jedermann, der in Not geraten ist, unter Berücksichtigung familiärer Verpflichtungen eine bestimmte Mindestversorgung nicht unterschritten wird. Andererseits muß der Mißbrauch sozialer Einrichtungen verhindert werden. Der Leitgedanke freiheitlicher Sozialpolitik ist in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe. Wir lehnen daher eine Sozialpolitik ab, die dauernde Abhängigkeit schafft.

<sup>35</sup> Wir lehnen jeden Versuch ab, dem Einzelnen oder der Gesellschaft als ganzer eine bestimmte Entwicklungslinie aufzuzwingen. Unsere Gesellschaftspolitik orientiert sich an dem Ziel einer Höherentwicklung des Einzelnen ebenso wie der Gesellschaft: kulturell, ethisch, wirtschaftlich und ökologisch. In dem Maße wie eine Gesellschaft den Einzelnen dazu ermuntert, ist auch sie selbst insgesamt unterwegs zu einer höheren Entwicklungsstufe.

## 7. Kapitel

### LEISTUNG

<sup>36</sup> Das Leistungsprinzip soll die treibende Kraft der gesellschaftlichen Entwicklung bleiben. Wir sehen im persönlichen Leistungswillen eines Menschen die bewußte Hinwendung zu einem aktiv gestalteten Leben. Wir meinen die Leistung in allen Lebensbereichen, geistig wie körperlich, kulturell wie sozial, technisch wie wirtschaftlich. Die Einengung auf einen rein materiellen Leistungsbegriff lehnen wir ab.

<sup>37</sup> Ohne Leistungsbereitschaft ist weder eine befriedigende Existenzsicherung für den Einzelnen, noch der Aufbau einer insgesamt lebensfähigen Gesellschaft möglich. Leistung geht jedoch über die bloße Daseinsvorsorge hinaus und wird zu einer Ausdrucksform schöpferischer Entfaltung in Freiheit.

Wir wollen ein gesellschaftspolitisches Klima, in dem der Leistungswille des Einzelnen ebenso gedeihen kann wie die allgemeine Bereitschaft zu Gemeinschaftsleistungen. Das Aktiv-Element in der Gesellschaft braucht Handlungsspielraum.

<sup>38</sup> Leistungsfreude soll aber nicht durch unnötigen Leistungsdruck erstickt werden. Aus liberaler Sicht dürfen Lebensweisen, in denen Leistungsziele nur eine untergeordnete Rolle spielen, nicht diskriminiert werden.

Das Verhältnis zum Leistungsgedanken bestimmt auch nicht den moralischen Wert verschiedener Lebensauffassungen.

<sup>39</sup> Der Leistungswille wird vielfach begleitet von der Bereitschaft, Risiken einzugehen, Opfer in Kauf zu nehmen und in Neuland vorzustoßen. Diese Wagnisbereitschaft vieler, im Kleinen wie im Großen, liegt im Interesse einer Entwicklung der Gesellschaft und soll daher ermutigt werden.

Deshalb muß sich jede Form von Anerkennung und auch die Gestaltung der Einkommensverhältnisse in erster Linie nach dem Leistungsprinzip richten.

Leistung muß sich lohnen. Die Menschen dürfen nicht um die Früchte ihrer individuellen Leistungen gebracht werden. Daher lehnen wir Ideologien ab, bei denen Umverteilung auf Gleichmacherei abzielt.

<sup>40</sup> In unserer pluralistischen Gesellschaft findet ein ständiger Leistungswettbewerb statt. Wir bejahen diesen Wettbewerb, verlangen aber dafür Regeln, die sittenwidriges Verhalten und den Mißbrauch von Macht hintanhaltend.

Leistungen, die dem Gesamtwohl dienen, gebührt besondere Anerkennung.

Die Bildung von offenen Eliten aufgrund tatsächlich erbrachter bedeutender Leistungen sichert die Lebensfähigkeit großer menschlicher Gemeinschaften. Eliten müssen sich jedoch immer wieder aufs neue bewähren. Privilegien lehnen wir ab.

## 8. Kapitel

### EIGENTUM UND MARKTWIRTSCHAFT

<sup>41</sup> Die Anerkennung von Privateigentum ist eine Grundbedingung für jede freie Gesellschaft. Wir wollen möglichst viel Eigentum aller Art, insbesondere auch an Produktionsmitteln, in privater Hand und breit gestreut.

Eine dem Gedanken des Eigentums verpflichtete Politik darf sich nicht nur auf den Schutz bestehenden Besitzes beschränken, sondern muß dafür sorgen, daß jeder Einzelne durch Leistung auch tatsächlich zu Eigentum gelangen kann. Denn Vermögensbildung untermauert die persönliche Unabhängigkeit und stärkt die Freiheit jedes Einzelnen.

<sup>42</sup> Die Verstaatlichung von Eigentum als Prinzip lehnen wir ab. Verstaatlichung soll auf jene wenigen Bereiche beschränkt werden, in denen aus sachlicher Zweckmäßigkeit im Interesse des Gesamtwohles ein Verzicht auf Privateigentum geboten erscheint. Wirtschaftsaufgaben, die von verstaatlichten oder gemeinwirtschaftlichen Unternehmen oder von Behörden übernommen wurden, sind laufend auf eine mögliche Reprivatisierung hin zu überprüfen. Das gilt für alle Ebenen der Gebietskörperschaften und anderer öffentlicher Einrichtungen.

<sup>43</sup> Die Bildung von Eigentum soll grundsätzlich auf Leistung beruhen. Ausbeutung lehnen wir ab. Eigentumsrechte dürfen nicht ohne Rücksichtnahme auf die Gesellschaft ausgeübt werden.

Vor allem Eigentum an Boden und Landschaft, an Produktionsmitteln sowie Kapitalbesitz ganz allgemein unterliegen sozialen und ökologischen Verpflichtungen.

Liberale Eigentumspolitik erstrebt ein möglichst hohes Maß an privatem Verfügungsrecht im Rahmen sozialer und ökologischer Schutzbedürfnisse.

<sup>44</sup> Leistungsgesellschaft und Privateigentum erfordern eine Wirtschaftsordnung, in deren Mittelpunkt der Freie Markt steht.

Wir wollen eine liberale Marktwirtschaft mit möglichst viel Handlungsfreiheit für eigenverantwortliche Unternehmungen im Rahmen sozialer und ökologischer Vorgaben.

<sup>45</sup> Die Wirtschaftspolitik des Staates hat grundsätzlich das Funktionieren dieser Marktwirtschaft, unter Berücksichtigung des Gesamtwohles, zu gewährleisten.

Jede Form einer zentral gelenkten Staatswirtschaft ist mit einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung unvereinbar. Diese Überzeugung gründet nicht zuletzt auf der Erfahrung, daß planwirtschaftliche Systeme weder den ökologischen noch den sozialen Anforderungen gerecht wurden, obwohl sie gleichzeitig die wirtschaftliche Handlungsfreiheit vernichteten und ökonomisch schwach blieben.



46 Die natürliche Entsprechung der Marktwirtschaft auf internationaler Ebene ist der Freihandel. Er muß auf weltweiter Partnerschaft beruhen und darf nicht durch Protektionismus zerstört werden. Er findet aber seine Grenzen dort, wo unzumutbare Abhängigkeiten geschaffen werden oder Krisenvorsorge geboten ist.

47 Wichtigste Aufgabe freiheitlicher Marktordnungspolitik ist die Aufrechterhaltung eines fairen Wettbewerbs. Freiheitliche Wirtschaftspolitik will ein harmonisches Gleichgewicht zwischen allen Marktkräften und vor allem zwischen Kapital und Arbeit bewirken. Jedermann soll durch seinen Leistungsbeitrag zum Teilhaber am gemeinsam geschaffenen Wohlstand werden.

## 9. Kapitel

# STAAT UND RECHT

48 Wir bekennen uns zur Staatsform der freiheitlichen, demokratischen Republik, zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, zum Mehrparteiensystem und zum freien Wettbewerb aller politischen Kräfte. Demokratie bedeutet für uns jene Herrschaft des Volkes, die grundsätzlich durch Mehrheitsentscheidungen seiner in allgemeinen freien Wahlen nach dem Verhältniswahlrecht gewählten Vertreter ausgeübt wird.

In Ergänzung dazu fordern wir den Ausbau und die Verfeinerung von Instrumenten der direkten Demokratie, denn wir glauben an den mündigen Bürger.

49 Der Staat ist nicht Selbstzweck, sondern hat der Freiheit, der Sicherheit und dem Wohl seiner Bürger zu dienen. Der Staat darf die Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten des Einzelnen nur dort begrenzen, wo durch maßlose Wahrnehmung persönlicher Interessen der Freiheitsraum anderer Bürger oder die Prinzipien einer sozialen Gesellschaft verletzt würden.

50 Um die äußere Sicherheit zu gewährleisten, muß sich jeder Staat an einer weltweiten Friedenspolitik beteiligen. Österreich soll auf der Grundlage seiner Neutralität daran mitwirken. Diese umfassende Sicherheitspolitik bedingt auch ein Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung, die im militärischen Aufgabenbereich durch ein Milizheer wahrzunehmen ist.

51 Im Bereich der inneren Sicherheit besteht die wesentliche Aufgabe des Staates aus liberaler Sicht im Schutz des Einzelnen vor Unrecht und Gewalt und in der Gewährleistung der Rechtsordnung. Die erforderlichen staatlichen Schutzmaßnahmen dürfen jedoch nicht zu einem freiheitsfeindlichen Überwachungs-system entarten. Dazu tritt als weitere zentrale Aufgabe des Staates die Gewährleistung geordneter Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln und die soziale Sicherheit der Bürger im Sinne einer Grundversorgung.

52 Der Ausgleich der Interessen des Einzelnen mit jenen der Gemeinschaft erfordert ein sorgfältiges Abwägen von staatlichen Eingriffen und Nicht-Einmischung. Wir treten für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Prinzips der Gewaltentrennung im Sinne einer Stärkung der Volksvertretung gegenüber der Regierungsgewalt ein. Unverzichtbares Wesensmerkmal des freiheitlichen Rechtsstaates bleibt die Unabhängigkeit der Rechtssprechung und der Richter.

53 Wir bejahen den Föderalismus als ein Gestaltungsprinzip, beginnend bei den Gemeinden über die Bundesländer und Staaten bis hin zur Errichtung eines Vereinten Europa. Wir bekennen uns zum föderalistischen Aufbau Österreichs.

54 Wir anerkennen die Rolle der Verbände und Interessenvertretungen in einer liberalen Gesellschaft. Um einer unkontrollierten „Diktatur der Apparate“ und dem darin begründeten Ohnmachtsgefühl des Einzelnen zu begegnen, bedarf es einer liberalen Verbändeordnung, die die demokratischen Rechte der Mitglieder innerhalb der Verbände stärkt.

55 Man kann vom einzelnen Bürger nur dann erwarten, daß er sich an den ethischen Werten der Gemeinschaft orientiert, wenn er selbst darauf vertrauen kann, daß die Verantwortlichen im Staat, insbesondere die politischen Amtsträger, ihr Handeln nach diesen Grundsätzen ausrichten. Pflichtbewußtsein und Sauberkeit der Verantwortlichen sind wesentlich für das Vertrauen der Bürger in ihren Staat.

## 10. Kapitel

# UMWELT

56 Wir bekennen uns zur ökologischen Schicksalsgemeinschaft alles Lebendigen auf unserer Erde. Wichtigstes ökologisches Ziel freiheitlicher Politik ist die Erhaltung eines für alles Leben günstigen Gleichgewichtes in der natürlichen Biosphäre.

Diese dünne Schichte aus Luft, Wasser und Erde als Lebensraum für alles pflanzliche, tierische und menschliche Leben muß als ein empfindliches, auf natürlichen Kreisläufen und Wechselwirkungen aufgebautes System verstanden werden.

57 Die totale Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen im Zuge der Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft gefährdet weltweit dieses Ökosystem. Indem sich der Mensch scheinbar zum Beherrscher der Natur aufschwang, wurde er andererseits zu ihrem Zerstörer. Ihm droht die Gefahr, durch allmähliche Zerstörung der eigenen Lebensgrundlagen seine Selbstvernichtung herbeizuführen. Überall zu beobachtende Umweltschäden großen Ausmaßes müssen als Warnung dafür begriffen werden, daß es höchste Zeit für uns alle ist, das Ökosystem Erde nicht als Untertan sondern als Partner behandeln zu lernen.

58 Da es sich hierbei um eine globale Aufgabe handelt, muß in den Menschen aller Völker ein neues Umweltbewußtsein geweckt und aufgebaut werden.

Wir bejahen dafür jede internationale Zusammenarbeit, die auf partnerschaftliche Art und Weise erfolgen muß. Die Industriestaaten sollen den Ländern der Dritten Welt helfen, ihre Wirtschaftsentwicklung ohne neue Umweltzerstörung großen Ausmaßes voranzutreiben.

Umweltschutz allein als bloße Abwehr bereits eingetretener Schäden ist zu wenig. Wir wollen eine umfassende Umweltpolitik, die gestaltend in alle zivilisatorischen Entwicklungen eingreift, um vorausblickend die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen langfristig und weltweit zu sichern.

59 Im Vordergrund steht der Kampf gegen die Vergiftung der Luft, des Wassers und der Böden.

Gleichzeitig muß der fortschreitenden Vernichtung der Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der Wälder, Einhalt geboten werden. Die Erhaltung der biologischen Artenvielfalt ist für die Zukunft der Welt und das Überleben der Menschheit von größter Bedeutung.

60 Der Raubbau an nur begrenzt vorkommenden Rohstoffen und Energieträgern sowie deren Verschwendung ist einzustellen. Es muß eine Kreislaufwirtschaft aufgebaut werden, in welcher die Mehrfachverwendung und Wiederaufbereitung knapper Stoffe eine Selbstverständlichkeit darstellen. Der Ökologie muß solange eine Vorrangstellung eingeräumt werden, bis das Gleichgewicht mit der bisher bevorzugten Ökonomie wiederhergestellt ist.

Für den Energieverbrauch gilt das Gebot der Sparsamkeit. Langfristig ist der Übergang auf die überwiegende Nutzung von entweder erneuerbaren oder unerschöpflichen Energiequellen systematisch vorzubereiten.

61 Alle Bemühungen der Umweltpolitik werden letztlich vergeblich bleiben, wenn das Wachstum der Weltbevölkerung nicht gebremst wird. Wir bejahen eine Stabilisierung der Bevölkerungszahlen durch humane Geburtenregelung und Verzicht auf machtpolitische Expansionsvorstellungen.

62 Die zunehmende Verstädterung, das Ausfern von wirtschaftlichen Ballungszentren und die Verkehrslawine schädigen die Gesundheit der davon betroffenen Bevölkerung an Leib und Seele. Daher sind in diesen Regionen unmittelbarer Umweltschutz, Lärmschutz und Landschaftsschutz besonders wichtige Aufgaben zur Erhaltung der Volksgesundheit.

Die Bürger sollen an Entscheidungen, die die Umwelt wesentlich beeinflussen, von Anfang an beteiligt werden.

Umweltschutz ist nicht kostenlos. Er kann auch Opfer fordern bis hin zum Verzicht auf überkommene Lebensgewohnheiten und auf gewisse materielle Vorteile. Indem wir – soziale Rücksichten immer vorausgesetzt – solche Opfer nicht ausschließen, sind wir überzeugt, daß nur unsere auf Leistung beruhende Wirtschaftspolitik imstande ist, das ökologische Problem zu lösen.

63 Der Weg zur Überwindung der eingetretenen Schäden an den ökologischen Systemen und zu einem langfristig stabilen ökonomisch-ökologischen Gesamtsystem führt nicht über den grundsätzlichen Verzicht auf die Technik, sondern nur über die Entwicklung eines neuen, vom Vorrang des Menschen und der ökologischen Systeme geprägten Technikverständnisses. Freiheitliche Politik sieht in der Technik grundsätzlich ein wertvolles Mittel zur Verbesserung der Lebenschancen der Menschen.



1) Kritische Analyse der programmatischen Grundsätze in  
Teil I - Grundlegung \*)

1.1. Freiheit

- 1.1.1. Im Lichte unseres Verständnisses vom Menschen als Person, charakterisiert durch Individual- und Sozialnatur, gibt das Leitmotiv des neuen FPÖ-Programms "Freiheit gilt uns als höchster Wert" (1) in mehrfacher Hinsicht zu denken: "Ein Leben in Freiheit" darf nicht bloß gegründet sein auf "Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung" (1). Freiheit darf nicht die Einräumung und Sicherung unbehinderter Aktionsspielräume bedeuten, in denen der Einzelmensch grundsätzlich tun und lassen kann, was er will. Die Freiheit, die wir meinen, hat der einzelne in moralischer Verantwortung für die gemeinsame Verwirklichung menschenwürdiger Verhältnisse aller und des Gemeinwohls einzusetzen.
- 1.1.2. Soweit die "idealistische Weltanschauung" (1), in der das Freiheitsdenken der FPÖ wurzelt, kein Allgemeinplatz ist, wäre diese anhand des Menschenbilds sowie der politischen und historischen Realität zu überprüfen.
- 1.1.3. Nach unserem Verständnis ist der Mensch als Ebenbild Gottes mit absoluter Würde begabt, die ihm weder von Menschen gegeben, noch genommen werden kann. Da der Liberalismus in seiner nominalistischen Sicht den Menschen nicht von seinem Wesen her erfassen kann, entsprechen seine Begriffe "Freiheit", "Menschenwürde", "Gesellschaftsordnung" (2) usw. inhaltlich nicht jenen unserer Soziallehre. Unter diesem Gesichtspunkt ist der "liberale Auftrag", "der Freiheit des einzelnen Menschen und seiner Würde den höchsten Rang in der Gesellschaft einzuräumen" (2) kritisch zu würdigen. Für uns bedeutet Gesellschaft nicht bloß die Summe ihrer Mitglieder und ebenso Gemeinwohl nicht bloß die Summe der Einzelwohle. Eine Gesellschaftsordnung soll daher nicht auf die Sicherung einer an sich bindungslosen "Freiheit des einzelnen Menschen" (2) ausgerichtet sein, sondern soll den höchsten Rang der Verwirklichung des Gemeinwohls als der Zielsetzung zu gesellschaftlicher Kooperation im Dienste personaler Entfaltung des einzelnen einräumen.
- 1.1.4. Die Internationale Partnerschaft und Zusammenarbeit der Völker sollte zumindest den gleichen Stellenwert genießen wie die als "nationaler Auftrag" bezeichnete "Freiheit der Völker" und deren "Selbstachtung", denen der "höchste Rang in der Weltordnung" (2) einzuräumen sei.

---

\*) Die in Klammer angeführten Ziffern folgen der Nummerierung der Absätze im FPÖ-Programm und weisen auf die zitierten Stellen hin.

- 1.1.5. Dem Schutz der "freien Entfaltung der Natur vor der totalen Unterwerfung für technisch wirtschaftliche Zwecke des Menschen"(2) ist im Licht des in der Genesis festgelegten Auftrags die Verpflichtung zur verantwortungsvollen Gestaltung entgegenzusetzen.
- 1.1.6. Daß die Freiheit vor einem Abgleiten in eine "bindungslose Gesellschaft" geschützt werden soll (3), ist interessant, jedoch bleibt zu vermuten, daß damit weniger die wünschenswerte soziale Bindung, sondern nur die (auch positive) Bindung an Ordnung und Verfassung gemeint ist.
- 1.1.7. Die "Achtung vor den Freiheitsrechten" (4) ist zu wenig. Unserem Menschenbild entsprechen die Achtung und Förderung aller Grundrechte.
- 1.1.8. Betreffend die "Gesellschaft der Freien" stellt sich die Frage, welche "lebenswichtigen Gemeinschaftsaufgaben" erfüllt und welche "notwendigen Verpflichtungen im Dienst von Volk, Heimat und Staat" von freien Menschen übernommen werden müssen (5)
- 1.1.9. Es gilt nicht nur, die Bürger zum "sinnvollen Gebrauch ihrer Freiheit zu ermutigen" (6), sondern es besteht eine Verpflichtung zum verantwortungsvollen Gebrauch der eigenen Freiheit.
- 1.2. Menschenwürde
  - 1.2.1. Der Menschenwürde gehört nicht nur die "volle Achtung" (7), sondern sie ist vom einzelnen zu beachten und von der Gesellschaft zu schützen (was aber im Begriff Achtung möglicherweise implizit mitangenommen wurde).
  - 1.2.2. Maßstab für das Zusammenleben der Menschen soll nicht "Humanität und Toleranz", (7) sondern das Gemeinwohl sein.
  - 1.2.3. Es entspricht nicht unserem Verständnis von Mensch und Gesellschaft, nur von einer "von ihm selbst zu bestimmenden Entfaltung" (8) zu sprechen. Diese ist durch das personale Wesen des Menschen vorgezeichnet. Es genügt nicht, den Menschen nur zu "helfen, sich positiv zu entwickeln" (8). Vielmehr ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Mindeststandard an menschenwürdigen Verhältnissen, der sich dynamisch entwickelt, zu garantieren.
  - 1.2.4. Es ist erfreulich, daß betont wird, daß jeder Mensch zugleich "Teil einer Gemeinschaft" (10) ist. Die Vermutung liegt aber nahe, daß dies wesentlich unter dem Blickwinkel vom Staat als Zweckverband geschieht, wogegen wir den Staat als natürliche Gesellschaft auffassen, die notwendig aus dem Wesen des Menschen folgt.
  - 1.2.5. Wir stimmen zu, daß "ein partnerschaftliches Zusammenwirken der beiden Ge-

schlechter in allen Lebensbereichen" (11) wichtig ist, wollen dies jedoch nicht nur auf Mann und Frau beschränkt, sondern für alle Menschen verwirklicht wissen.

1.2.6. Die Familie braucht nicht bloß den "Schutz der Gesellschaft" (12), sondern auch deren Förderung.

1.2.7. Die Verhältnisse der Familie können nicht ausschließlich "nach innen und außen individuell" (12) gestaltet werden, weil die Familie auch einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen hat.

### 1.3. Volk und Heimat

1.3.1. Es ist auffällig, daß der Begriff "Vaterland" (13) nur einmal vorkommt und anschließend nur mehr von Volk im Sinne der "deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft" (16) gesprochen wird. Grundsätzlich ist anzumerken, daß die Grenzen zwischen Volk, Heimat, Staat und Vaterland verwaschen bleiben.

1.3.2. Was die "Werte des Volkstums" (13) sind, ist zumindest erklärungsbedürftig.

1.3.3. Interessant wird das Verhältnis von national zu liberal beschrieben, wenn es heißt, "wir wollen eine nationale Politik, die den Völkern und Volksgruppen die Wahrung ihrer Lebensrechte und die Entfaltung ihrer Eigenart mit Hilfe liberaler Politik auf friedliche Weise ermöglicht" (13). Nationale und liberale Politik stehen hier also im Verhältnis von Ziel und Mittel.

1.3.4. Aussagen wie "Diese nationale Standortbestimmung schließt die Forderung mit ein, daß Neben- und Miteinander der ethnischen Gemeinschaften unabhängig von staatlichen Grenzen von gegenseitiger Achtung und Toleranz getragen sein muß" (14), oder über das "Bewußtsein der besonderen Wesensart des eigenen Volkes" (15) sind schwammig und verursachen beim Leser dumpfes Mißbehagen.

1.3.5. Es ist fragwürdig, ob die "bei weitem überwiegende Mehrheit der Österreicher" der "deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft" angehört (16), daß es also keine österreichische Kultur gibt, sondern daß es nur wünschenswert wäre, daß "Österreich, eingebettet in den deutschen Volks- und Kulturraum, auch in Zukunft dessen Entwicklung eigenständig mitgestaltet" (16).

1.3.6. Wenn es "allen Österreichern ohne jedwede Diskriminierung verbürgt sein soll, sich offen zu ihrer ethnischen Zugehörigkeit zu bekennen" (17), so wird hier Österreich als bloßer regionaler Zusammenschluß verstanden, zu dem man sich als Nation gar nicht bekennen kann.

1.3.7. Unter dem Blickwinkel der Praxis von FPÖ-Politikern in einzelnen Bundesländern klingt der Hinweis, "weiterhin" für einen "großzügigen Minderheitenschutz" eintreten zu wollen (18), eigentümlich.

#### 1.4. Europa

1.4.1. Es genügt wohl kaum, "mit den anderen liberalen Kräften des Kontinents darüber zu wachen, daß mit dem integrationspolitischen Fortschritt auch die Weiterentwicklung von Demokratie und Bürgerrechten einhergeht" (22). Als Katholiken sind wir zum aktiven Eingreifen verpflichtet und es sollte uns wohl auch verstärkt um die Garantie der Menschenrechte, und nicht allein der Bürgerrechte, gehen.

#### 1.5. Kultur

- 1.5.1. Die liberalé Auffassung von Kulturpolitik, die sich im wesentlichen darauf beschränkt, dem Kulturleben "volle innere und äußere Freiheit" (24) zu gewähren und dabei auf eine "ständige kulturelle Höherentwicklung" (25) zu vertrauen, entspringt einem utopischen Harmonieglouben, der in einer mechanischen Weltsicht und einem funktionalistischen Menschenbild wurzelt.
- 1.5.2. Auch auf kulturellem Gebiet hat die "innere Freiheit" des Menschen dem Anspruch moralischer Verantwortung zu genügen (24).
- 1.5.3. Politik hat nicht nur die Aufgabe, das schöpferische Potential "zu wecken" und "alle kulturellen und geistigen Ausdrucksformen zu fördern, die den Werten einer humanen, freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zuträglich sind" (26). Die je-größere Gemeinschaft hat das Recht und auch die Pflicht, die kulturelle Betätigung im weiteren Sinne auf ihren Beitrag zur personalen Entfaltung des einzelnen und zur Verwirklichung des Gemeinwohls hin zu überprüfen. Sie hat im Sinne des Subsidiaritätsprinzips helfend einzugreifen und einzuschränken, wenn etwa ein klarer Verstoß gegen die Menschenwürde, die guten Sitten oder ähnliches gegeben ist. Die implizite Annahme, daß schon die bloße Freiheit zu einer kulturellen Höherentwicklung führen muß, halten wir z.B. unter Hinweis auf den nicht unbeachtlichen Markterfolg der Pornoliteratur für unhaltbar und historisch widerlegt.
- 1.5.4. Es ist für uns völlig untragbar, Religionsfreiheit gleichberechtigt mit Geistesfreiheit oder Freiheit der Kunst als unabdingbare Voraussetzung des kulturellen Lebens" (25) zu sehen. Religion ist für uns immer mehr als eine von vielen möglichen kulturellen Äußerungen.
- 1.5.5. Bei der Zugehörigkeit Österreichs zum deutschen Kulturraum" (27) ist auf Punkt 1.3.5. zu verweisen. Auch wehren wir uns gegen die Annahme, daß es in Österreich aus kultureller Sicht nur Deutsche und ethnische Minderheiten geben soll.

- 1.5.6. Wenn Kulturpolitik den kulturellen Äußerungen "aller gesellschaftlichen Gruppen" gleiche Aufmerksamkeit schenkt und wesentlich ein "Klima geistiger Offenheit" schaffen soll (28), so folgt doch daraus, daß diese Kulturpolitik eben darin besteht, keine Kulturpolitik zu betreiben und weitgehend auf die selbstreinigende "unsichtbare" Hand zu vertrauen.
- 1.5.7. Es ist fraglich, ob Bildungspolitik und Bildung den Menschen nur "in die Lage versetzen" sollen, Zusammenhänge kritisch zu erfassen und sie durch verantwortliches Handeln mitzugestalten (29), oder ob sie ihn dazu nicht vielmehr verpflichten.
- 1.5.8. Die Wissenschaft ist in unseren Augen nicht nur "dem Leistungsprinzip verpflichtet" (30), sondern muß in ihren Zielen und Mitteln auch ethische Grenzen akzeptieren.
- 1.6. Soziale Gesellschaft
- 1.6.1. Nach unserem Verständnis soll die Gesellschaft nicht nur den "Rahmen für die Entfaltung" geben (31), sondern hat auch den Auftrag, diese Entfaltung zu fördern.
- 1.6.2. Aussagen dahingehend, daß "die Gesellschaft vielschichtig" ist und die liberale Gesellschaftspolitik "im Entstehen verschiedener Schichten und Gruppierungen einen ganz natürlichen Vorgang" sieht (31), lassen aufhorchen. Sollte damit der von uns vertretene Gemeinschaftspluralismus gemeint sein, bedeutete dies ein bemerkenswerter Fortschritt. Dies stünde jedoch mit verschiedenen Kernaussagen des Programms nicht allzusehr im Einklang.
- 1.6.3. Daß dem Staat eine "soziale Verantwortung" (33) zukommt, die auf ihre Ausgestaltung allerdings noch zu untersuchen wäre, ist als erfreulicher Fortschritt in der Anschauung zu bewerten. Wir fordern aber nicht einseitig "mehr Freiheit und weniger Staat" (33), sondern soviel Eigenverantwortung als möglich, soviel delegierte Verantwortung als nötig.
- 1.6.4. Sozialeinrichtungen sind nicht nur zur Hilfe für "jedermann, der in Not geraten ist" gedacht (34), sondern haben auch eine vorbeugende Bedeutung.
- 1.6.6. Da das Gemeinwohl mehr ist als die Summe der Einzelwohle, glauben wir nicht, daß die Gesellschaft "in dem Maße", wie sie den einzelnen zur Höherentwicklung ermuntert, "selbst insgesamt unterwegs zu einer höheren Entwicklungsstufe" ist (35). Eigennutz schlägt nicht automatisch in Gemeinnutz um.
- 1.7. Leistung
- 1.7.1. Das Leistungsprinzip ist für uns nicht die "treibende Kraft" (36), sondern

hat nur den Charakter eines Mittels zur Verwirklichung des Gemeinwohlprinzips, das der eigentliche Antrieb sein sollte.

- 1.7.2. Was das Handlungsspielraum benötigende "Aktiv-Element" in der Gesellschaft (37) ist, bleibt unklar; die im "Freiheitliche Manifest zur Gesellschaftspolitik 1973" gegebene Erklärung verursacht eher Unbehagen.
  - 1.7.3. Auch wenn die "Einengungen auf einen rein materiellen Leistungsbegriff" abgelehnt wird (36), so sind doch Aussagen wie "Menschen dürfen nicht um die Früchte ihrer Leistung gebracht werden" (39), dem wir durchaus zustimmen, rein an einem materiellen Leistungsbegriff orientiert.
  - 1.7.4. Unser sozialer Auftrag als Katholiken ist mehr als ein "ständiger Leistungswettbewerb" unter "Regeln, die sittenwidriges Verhalten und den Mißbrauch von Macht hintanhaltend" (40).
  - 1.7.5. Auch wir sind für die "Bildung offener Eliten". Deren Bildung aber allein auf das Auslesekriterium "tatsächlich erbrachter Leistungen" abzustellen (40), erscheint uns zu oberflächlich und arg verkürzt - die Frage nach dem Beweggrund zur Leistung und der Vorgangsweise bei deren Erbringung wird dabei gar nicht erst aufgeworfen. Wir gehen davon aus, daß jeder Mensch seine Fähigkeiten entwickeln und für die Gemeinschaft einsetzen soll, die ihm letztlich ja seine Entfaltung erst ermöglicht. Niemand darf seine Talente vergraben. Wir vertreten kein Recht auf Elite aufgrund willkürlich erbrachter Leistungen, sondern folgern eine Pflicht zur Elite auf verschiedensten Gebieten aufgrund sozialer Verantwortung.
- 1.8. Eigentum und Marktwirtschaft
- 1.8.1. Privateigentum verlängert die Freiheit des Menschen. Die Nutzung der geschaffenen Freiräume sollen nach unserem Empfinden jedoch nicht der Willkür des einzelnen anheimgestellt werden. Vermögensbildung soll daher nicht in erster Linie nicht die "persönliche Unabhängigkeit" in diesem Sinn untermauern (41), sondern soll den Spielraum personaler Entfaltung erweitern. Darin sehen wir den freiheitlichen Aspekt des Eigentums.
  - 1.8.2. Die materiellen Güter sind uns Menschen von Gott zum optimalen Gebrauch überlassen. Die Nutzung dieser Güter hat der Bedarfsdeckung aller zu dienen. Es zeigt sich, daß aufgrund der menschlichen Unvollkommenheit diese Bedarfsdeckung aller faktisch durch Privateigentum viel eher gewährleistet ist als durch das Gemeineigentum. Diese private Verwaltungs- und Verfügungsgewalt steht aber immer unter Gemeinwohlvorbehalt. Unsere Soziallehre anerkennt daher nur Privateigentum unter diesem Gemeinwohlaspekt als "eine Grundbedingung für jede freie Gesell-

schaft" (41), den sie im Widerstreit mit der liberalen Lehre von einem unantastbaren, weil vorstaatlichem Eigentumsrecht entwickelt hat. Privates Verfügungsrecht bewegt sich nicht einfach "im Rahmen sozialer und ökologischer Schutzbedürfnisse" (43), Eigentum steht von vornherein und immer in Funktion des Gemeinwohls.

1.8.3. Im Unterschied zu früheren Programmen wird das System der Sozialen Marktwirtschaft wohl beschrieben, der Begriff an sich jedoch eindeutig wieder durch jenen überholt anmutenden des "Freien Marktes" (44) ersetzt.

1.8.4. Der "Freihandel", verstanden als "natürliche Entsprechung der Marktwirtschaft" (46), kann nur beschränkt zur Lösung internationaler Wirtschaftsprobleme beitragen, sofern sein theoretisches Modell überhaupt zu verwirklichen möglich ist. Gerade die Problematik der Entwicklungsländer zeigt, daß vielfach eine spezielle Förderung notwendig ist.

1.8.5. Wenn jemand - etwa durch eine Behinderung - außerstande ist, "durch seinen Leistungsbeitrag zum Teilhaber am gemeinsam geschaffenen Wohlstand" zu werden (47), so hat er doch Anrecht auf eine Grundausstattung an menschenwürdigem Wohlstand.

1.8.6. Wichtigste Aufgabe der Marktordnungspolitik ist nach unserer Ansicht nicht die "Aufrechterhaltung eines fairen Wettbewerbs" (47), der natürlich auch dazu gehört, sondern die gerechte Gemeinwohlverteilung.

## 1.9. Staat und Recht

1.9.1. Neben den genannten Baugesetzen der Verfassung (48) wollen wir auch noch das notwendige Maß an Sozialstaatlichkeit gesichert wissen.

1.9.2. Der "freie Wettbewerb aller politischen Kräfte" (48) muß dort sein Ende finden, wo Gruppierungen mit Gewalt die Demokratie und die gesellschaftliche Grundstruktur zu zerstören suchen.

1.9.3. Auch für uns ist der Staat nicht Selbstzweck. Für uns hat er aber nicht rein als Zweckverband "der Freiheit, der Sicherheit und dem Wohl seiner Bürger zu dienen" (49), sondern ist die aus der Sozialnatur der Menschen folgende umfassende, natürliche Gesellschaft, die zugleich die personale Entfaltung des einzelnen und das umfassende Gemeinwohl zu ermöglichen hat. Was mit den "Prinzipien einer sozialen Gesellschaft", deren Verletzung die Begrenzung der Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten erlauben würden (49), bleibt auch unter Hinweis auf das entsprechende Kapitel im Teil II - Lebensbereiche des Programms unklar.



1.9.4. Im Bereich der inneren Sicherheit besteht die "wesentliche Aufgabe" des Staates nicht nur "im Schutz des Einzelnen vor Unrecht und Gewalt und in der Gewährleistung der Rechtsordnung" (51), sondern umfassender darin, die Rahmenbedingungen zur Gemeinwohlverwirklichung zu garantieren.

#### 1.10. Umwelt

1.10.1. Die Formulierung "das Ökosystem Erde nicht als Untertan, sondern als Partner behandeln" (57) halten wir für einen einfältig ungeschickten Versuch der Diffamierung der Genesis, wo ja die Einsetzung des Menschen als Gestalter gemeint ist. Auch ist es fraglich, ob man mit einem System, sei es mit einem ökologischen (etwa einem Feuchtbiotop), sei es mit einem technischen (etwa einer Fabrik) Partnerschaft pflegen kann.

1.10.2. Wenn es heißt, daß zumindest derzeit Ökologie "eine Vorrangstellung eingeräumt" werden müsse (60), so widerspricht das dem bisher Gesagten weitgehend und erweckt den Eindruck, bloß ein Werbegag zu sein.

1.10.3. Der Begriff einer "humanen Geburtenregelung", um das Wachstum der Weltbevölkerung zu bremsen (61), ist erklärungsbedürftig.

#### Nachbemerkung

Auch wenn im zweiten Teil des Programms "Lebensbereiche" einzelne Punkte entschärft oder beinahe widerrufen werden, so rechtfertigt doch der Titel "Grundlegung" eine genaue und vom restlichen Text losgelöste Betrachtung dieses ersten Abschnitts.

## 2) Auszüge aus Teil II – Lebensbereiche

### Vorbemerkung

Da nach Durchsicht der "Grundlegungen" erkennbar war, daß die entscheidenden Probleme mit dem neuen Grundsatzprogramm der FPÖ in religiösen und moralischen Fragen liegen dürften, wurde aus dem Abschnitt "Lebensbereiche" nur eine Auswahl besonders augenfälliger Konfliktbereiche ausgewählt, die undokumentiert wiedergegeben werden.

Es bleibt festzustellen, daß auch in diesem Parteiprogramm (wie in jedem anderen) etliche Passagen mit dem MKV-Grundsatzprogramm durchaus in Übereinstimmung zu bringen sind und daß darüber hinaus in vielen Bereichen mangels eigener Beschlüsse oder bindender Bestimmungen der MKV "den Pluralismus der Auffassungen seiner Mitglieder" zu achten hat (MKV-Grundsatzprogramm, Pkt. 4 "Freiheit").

### 2.1. Auszüge

## TEIL II

### Lebensbereiche

#### 2.1.1. aus Kapitel 3 "Kultur- Bildung-Sport-Medien"

##### Religion

<sup>149</sup>Der Liberalismus hat sich in seiner historischen Entwicklung stets gegen weltanschauliche und religiöse Intoleranz gewandt, insbesondere dann, wenn sie von religiösen Institutionen selbst ausgeübt wurde. Wir anerkennen jedoch, daß auch die Religionsgemeinschaften heute der geistigen Eigenständigkeit des Menschen einen höheren Stellenwert zuerkennen als früher. Die liberale Position schließt das Eintreten für die Glaubensfreiheit und die Freiheit des religiösen Bekenntnisses ein. Wir anerkennen auch das Recht der Religionsgemeinschaften, zu gesellschaftspolitischen Fragen Stellung zu nehmen, gestehen aber umgekehrt auch allen gesellschaftlichen Gruppierungen das Recht zur kritischen Auseinandersetzung mit den Religionsgemeinschaften zu. Eine gemeinsame Sorge bewegt freisinnige und religiöse Menschen gegenüber dem Wirken militanter Sekten. Diese mißbrauchen die religiös suchende Jugend, indem sie sie in materielle und psychische Abhängigkeit bringen. Hier bedarf es der Schutzmaßnahmen. Wir halten am Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat fest und treten für dessen konsequente Verwirklichung ein.

##### Schulpolitische Grundsätze

<sup>156</sup>Das öffentliche Schulwesen soll aus freiheitlicher Sicht weder strukturverhärtend noch gesellschaftsverändernd wirken, sondern es soll Menschen heranbilden, die über ihre Zukunft frei und vernünftig zu entscheiden vermögen. Der Staat hat sich somit darauf zu beschränken, die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das allgemeine und gleiche Recht auf Bildung verwirklicht werden kann und daß die genannten Bildungsziele erreicht werden. Der Initiative von Eltern, Schülern und Lehrern ist bei der Gestaltung des konkreten Schulbetriebes in ausreichendem Maße Spielraum und Förderung zu geben. Insbesondere hat sich die staatliche Kontrolle im Bildungssystem auf die Einhaltung der grundsätzlichen Bildungsziele und der gesetzlichen Rahmenbestimmungen zu beschränken und darf die pädagogische Kreativität und Eigeninitiative weder unterbinden noch einengen. Grundsätzlich treten wir für den Vorrang der öffentlichen Schulen ein. Aus gutem Grund haben im vorigen Jahrhundert die Liberalen gegen den erbitterten Widerstand der Klerikalen die öffentliche Schule erkämpft.

#### 2.1.2. aus Kapitel 4 "Familie"

##### Familienplanung

<sup>195</sup> Es ist das Recht der Eltern, die Zahl ihrer Kinder selbst zu bestimmen. Dazu bedarf es eines ausreichenden und guten Beratungsangebotes für Familienplanung, Schwangerschaftsprobleme sowie Erziehungs- und Partnerschaftsfragen. Vor allem hat die Aufklärung im Elternhaus und in der Schule nicht nur körperliche Vorgänge sondern vermehrt auch seelische und ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die natürliche Einstellung zum Geschlechtsleben schließt auch Verantwortung der Partner mit ein. Es ist die Aufgabe der Familienpolitiker, die soziale Notlage schwangerer Frauen zu beheben, um Schwangerschaftsabbrüche aus wirtschaftlichen Gründen oder auf Grund sozialer Konfliktsituationen möglichst zu vermeiden.

Der Respekt vor dem menschlichen Leben gebietet es auch, den Schwangerschaftsabbruch nicht zum medizinischen Routinefall werden zu lassen, sondern im Hinblick auf die Konfliktsituation der Frau zu betrachten. Aus dieser Sicht müssen sich einerseits die Eltern ihrer hohen moralischen Verantwortung bewußt sein, andererseits muß man der Frau, als der am stärksten betroffenen, die letztendliche Entscheidung zubilligen.

#### 2.1.4. aus Kapitel 12 "Neue Horizonte"

##### Medizinische Grenzbereiche

<sup>411</sup> Wir bejahen passive Sterbehilfe in Fällen unheilbarer und zum Tode führender Leiden. Nicht zuletzt veranlaßt uns der furchtbare Mißbrauch der Euthanasie zur Tötung von Menschen aus ideologischen Motiven, dem Menschen das Recht auf aktive Tötung Schwerkranker grundsätzlich zu verweigern, auch dort, wo dies dem Wunsch des Betroffenen entspräche. Wir halte es aber für legitim, in Fällen unheilbarer Krankheit mögliche lebensverlängernde Maßnahmen zu unterlassen, wenn diese nicht dem Wunsch des Patienten entsprechen und die Möglichkeit einer Wendung zum Besseren mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

# Personen

Zu den Personen in der FPÖ

=====

## 1) Die Liberalen

### a) "Manchester-Liberale"

Stark vertreten in der Grundsatzprogrammkommission, zahlenmäßig nicht erheblich, aber einflußreich. Anhänger eines überbetonten Freiheitsbegriffes, "freie Marktwirtschaft", Gegensatz zur christlich-sozialen Gemeinwohlorientierung. Kritische Distanz zum Glauben (Reste der "Los von Rom-Bewegung").

### b) "Neo-Liberale"

Fasziniert vom Kurs der FDP in der Bundesrepublik. Gesprächsbereit mit der Sozialdemokratie (Faszination des Schmidt-Kurses in der BRD und des Kreisky-Kurses in der österreichischen Innenpolitik). Stark geprägt von Corps-Studenten. Moderner Wirtschaftsliberalismus wird ebenso vertreten, wie Versuch des Ausgleiches nach links. Starke zahlenmäßige Abnahme nach der Ära Kreisky.

## 2) Die Nationalen

### a) Die "alten Nazis"

Während es weitgehend gelang, prominente Verfechter der NSDAP zu entfernen und der FPÖ den braunen Mantel zu nehmen, bleibt die Tatsache, daß der Klubobmann der FPÖ im Nationalrat hochrangiger SS-Mann, war und der freiheitliche Minister Frischenschlager sicher nicht nur aus Ungeschicklichkeit einen Kriegsverbrecher mit Handschlag begrüßte.

### b) Die Nationalen

Erst durch die Beschlußfassung des FPÖ-Programms wieder im öffentlichen Bewußtsein. Ablehnung einer österreichischen Kultur und der österreichi-

schen Nation. Radikal in der Minderheitenfrage. Vor allem durch Burschenschafter repräsentiert.

### 3) Die Protestwähler

Zahlenmäßig die stärkste, vom Einfluß her die unbedeutendste Bewegung in der FPÖ. Verdrossene von ÖVP und SPÖ gingen aus Ablehnung zu ihrer eigentlichen politischen Heimat in das freiheitliche Lager, ohne sich mit dessen Programmatik auseinanderzusetzen. Starke Tendenzen einer Abwanderung zu den bürgerlichen Grünen.

\* \* \*

# Praxis

Freiheitliche Partei Österreichs - Politische Praxis

Um ein geschlossenes Bild über eine politische Partei zu erhalten, ist es notwendig, deren Programm, die personelle Zusammensetzung der Führung und das praktische politische Verhalten zu analysieren. Im Folgenden soll versucht werden, die politische Praxis der FPÖ sowohl in der Zeit der parlamentarischen Opposition, als auch in der Phase der Regierungsbeteiligung seit 1983 zu untersuchen.

Das Theorie-Praxis-Problem wird dabei von zwei Gesichtspunkten aus beleuchtet: Inwieweit ist die praktische Politik der FPÖ im gesellschaftspolitischen Widerspruch zu christlich-demokratischen Werthaltungen? In welchem Ausmaß verwirklicht die FPÖ in der politischen Praxis ihre eigenen programmatischen Festlegungen?

Als Beurteilungskriterium für praktisches politisches Verhalten dient für die Phase der Oppositionszeit das Abstimmungsverhalten im Parlament. Seit 1983 ist zur Beurteilung der politischen Praxis vor allem die Tätigkeit in der Regierung heranzuziehen. Als programmatische Grundlagen sind sowohl das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs (Bad-Ischler-Programm) aus 1968, als auch das Freiheitliche Manifest, sowie die beiden Wahlprogramme für die Nationalratswahlen 1979 und 1983 relevant. Das neu beschlossene Grundsatzprogramm der Freiheitlichen Partei ist noch zu kurz in Geltung, um als Maßstab dienen zu können. Jedenfalls aber kann verallgemeinernd festgestellt werden, daß es bisher zu keiner Veränderung in der politischen Praxis der FPÖ geführt hat, sondern daß als entscheidende Handlungsgrundlage für die FPÖ als Regierungspartei die mit der SPÖ paktierte Regierungserklärung anzusehen ist.

## 1) Gesellschaftspolitische Bruchlinien

In den 70er Jahren von der sozialistischen Mehrheit in Gang gesetzte grundlegende gesellschaftspolitische Reformen haben in wesentlichen Punkten Unterstützung durch die FPÖ erfahren. Zwar hat die Freiheitliche Partei in der Abstimmung über die Strafrechtsreform gegen die Fristenregelung gestimmt ("weil der Schutz für menschliches Leben nicht aufgegeben werden darf"), die FPÖ stellte aber klar, daß eine Lösung auf dem Boden der Regierungsvorlage von

Minister Broda die Zustimmung zum Gesamtgesetz ermöglicht hätte. Der ursprüngliche Broda-Vorschlag, der vom SPÖ-Parteitag in Villach 1972 zugunsten der völligen Freigabe der Abtreibung innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate fallengelassen wurde, hatte eine sehr weitgefaßte Indikationenlösung zum Inhalt.

Die neuerliche parlamentarische Behandlung der Problematik der Abtreibung, ausgelöst durch die Petition "Geborene für Ungeborene", brachte keine Schützenhilfe von seiten der FPÖ für die Anliegen zum Schutz des Lebens. Lediglich die ÖVP vertrat die Intentionen der Petition, FPÖ und SPÖ zeigten wenig Verständnis für die Anliegen.

In der Frage der Ehe- und Familienrechtsreform herrschte weitgehende Übereinstimmung zwischen der FPÖ und der SPÖ, jedenfalls was die gesellschaftspolitischen Grundanliegen der Reform betraf.

Im Bereich der Schul- und Bildungspolitik vertrat die FPÖ in der parlamentarischen Diskussion einen sozialistischen Reformbestrebungen gegenüber sehr kritisch eingestellten Kurs. Gesamtschule, Nivellierungstendenzen, Bürokratisierung wurden klar abgelehnt. Wenig Verständnis brachte die FPÖ andererseits für die Anliegen einer Schülerversretung auf. Sie lehnte sowohl das Schul-Unterrichtsgesetz, als auch das Schülerversretungsgesetz, im Parlament ab. Obwohl die FPÖ in ihrem Programm sehr deutlich für die Begabtenförderung eintritt, erhob sie gegen die von Minister Fischer im Zuge der Änderung der Stipendiengesetze durchgezogene Streichung des Begabtenstipendiums keine Einwände.

## 2) Programmatisch-praktische Bruchlinien

Aus der langjährigen Position als einzige Oppositionspartei ist es logisch, daß die FPÖ sich in allen ihren Programmen sehr vehement für eine objektive Postenvergabe im öffentlichen Bereich, für eine Reduzierung des Parteieinflusses in allen Angelegenheiten, die Dezentralisierung in der Verwaltung, den Ausbau direkt-demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten und eine Einschränkung des Einflußbereiches der Sozialpartnerschaft ausspricht. So fordert sie etwa in ihrem Wahlprogramm 1979, daß "die parlamentarische Kontrolle durch die Opposition ausgebaut und eine nach Ansicht der FPÖ bessere Aufteilung der staatlichen Tätigkeiten und Aufgaben zwischen Staat, Wirtschaft und Privatinitiative erreicht werden soll. Durch die Möglichkeit, eine Volksabstimmung zu erzwingen, durch die Beseitigung der Parteibuchwirtschaft in der Verwaltung soll direkte Demokratie ausgebaut werden. Im Öffentlichen Dienst fordert die FPÖ ein leistungsgerechtes Aufstiegssystem, daneben die Eindämmung und Vereinfachung der

Gesetzesflut." Noch konkreter werden diese Forderungen im Wahlprogramm 1983 im Kapitel "Parteibuchwirtschaft abbauen" formuliert. Dort fordert die FPÖ unter anderem: "Strikte Ausschaltung der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei als Auswahlkriterium bei der Postenbesetzung, zwingende öffentliche Ausschreibung der Führungsposition in allen Bereichen der Öffentlichen Hand mit präziser Beschreibung der erforderlichen Qualifikationen und der Kenntnisse nach dem im Wirtschaftsleben üblichen Standard, Überwachung der Einhaltung dieser Grundsätze durch den Rechnungshof im Zuge seiner Prüftätigkeit, Einrichtung einer Beschwerdekommision beim Bundeskanzleramt zur Untersuchung behaupteter Verstöße gegen diese Vorschriften, Einführung einer jährlichen Berichtspflicht der Unternehmungen der Öffentlichen Hand gegenüber den Aufsichtsgremien und Gesellschaften über die Einhaltung und Verwirklichung der Grundsätze einer objektiven Postenvergabe." Von Kritikern nicht anders erwartet, sind diese Forderungen in der bisherigen politischen Praxis als Regierungspartei nicht zum Tragen gekommen. Weder hat die FPÖ die angekündigten gesetzlichen Initiativen ergriffen, noch hat sie selbst auf die Möglichkeiten einer politisch motivierten Personalpolitik, wo immer durchsetzbar, verzichtet. In der Frage der Privatisierung öffentlicher Unternehmungen etwa hat sich Vizekanzler Steger klar gegen die Abgabe von Staatsbeteiligungen ausgesprochen und damit im wesentlichen denselben Standpunkt vertreten wie der sozialistische Regierungspartner. Lediglich in der FPÖ-Oberösterreich wurde für die Privatisierung argumentiert.

Als weiteres, auch gesellschaftspolitisches Beispiel sei die Forderung nach Erweiterung der Karenzzeit für Mütter erwähnt. Diese Forderung findet sich sowohl im FPÖ-Wahlprogramm 1979, als auch in dem von 1983. Im Parlament wurden diesbezügliche Anträge der ÖVP aber von SPÖ und FPÖ abgelehnt.

Im Bereich der Wirtschaft bekennt sich die FPÖ zur "Sozialen Marktwirtschaft" und vertritt ein sehr liberales Programm. In der Regierungspraxis konnte die FPÖ bisher der SPÖ gegenüber wenig durchsetzen. Sie konnte weder die in den Wahlprogrammen verlangte Abschaffung verschiedener Steuern (Kreditsteuer), noch die grundlegende Reform und Vereinfachung des Steuersystems erreichen. Während im Bereich der Mitbestimmung davon die Rede ist, daß im betrieblichen Bereich vor allem die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Einzelnen ausgebaut werden sollen, hat die FPÖ auf den kürzlich vorgelegten Entwurf einer Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz durch Sozialminister Dallinger sehr positiv reagiert, obwohl dieser Entwurf genau in die andere Richtung zielt, nämlich eine Ausweitung von Rechten eher für Gremien und Institutionen vorsieht.

Der im Parlament von der Volkspartei eingebrachte Antrag, daß Volksbegehren, die

von 50.000 Österreichern unterschrieben werden, einer obligatorischen Volksabstimmung zu unterziehen sind, wurde von der FPÖ und SPÖ gemeinsam abgelehnt. In ihren Wahlprogrammen hat die FPÖ aber auch die obligatorische Volksabstimmung gefordert.

Im Zuge der Diskussion über das neue Parteiprogramm sind innerhalb der FPÖ auch die Bruchlinien zwischen dem "nationalen" Flügel und dem "liberalen" Flügel sichtbar geworden. Das Programm selbst legt seine Betonung auf die Stärkung des liberalen Flügels. In der politischen Praxis haben aber die Reaktionen vieler FPÖ-Spitzenpolitiker auf die "Affäre Reder-Frischenschlger" gezeigt, daß das übersteigerte nationale Element nach wie vor einen wesentlichen Teil freiheitlichen Selbstverständnisses ausmacht. Auch das von Jörg Haider in Kärnten inszenierte Volksbegehren gegen den Slowenisch-Unterricht in den Schulen der gemischtsprachigen Gemeinden ist auf vielfachen Widerstand, vor allem von Seiten der Katholischen Kirche in Kärnten, gestoßen.

### 3) Abschließende Aspekte

Abschließend müssen zur Beurteilung der politischen Praxis der FPÖ noch einige Aspekte berücksichtigt werden. Das Verhalten einzelner Landesparteien in bestimmten politischen Fragen weicht gerade in den letzten Jahren sehr stark von dem der Bundespartei ab, vor allem in den westlichen Bundesländern. Was die Beurteilung des konkreten Verhaltens in der Regierung anbelangt, muß natürlich berücksichtigt werden, daß die FPÖ zwar zur Mehrheitsbeschaffung für die SPÖ notwendig ist, ihr politisches Gewicht mit rund 5 % der Wählerstimmen aber relativ gering ist. Der Anteil jener Entscheidungen, bei denen die FPÖ ihren Standpunkt zugunsten des von den Sozialisten vorgeschlagenen aufgeben muß, ist daher sehr groß, umgekehrte Fälle hat es in bedeutenden Fragen bisher nicht gegeben.

\* \* \*



# MKV

Zum Verhältnis MKV - FPÖ

=====

## 1) Amstettner Beschlüsse

Die 1948 in Amstetten gefaßten Kartellversammlungsbeschlüsse des MKV brachten die erste konkrete Formulierung des Verhältnisses des MKV und seiner Mitglieder zu den politischen Parteien. Der Zeit und der Situation angepaßt (Amstetten lag in der sowjetischen Zone) ging es damals um eine deutliche Abgrenzung nach links, namentlich zum Marxismus. Formuliert wurde eine Abgrenzung zur SPÖ und zur KPÖ. Die FPÖ, selbst ihre Vorläuferpartei, der VDU, existierten damals noch nicht - die Ablehnung des MKV zum nationalen Lager war überdies mit Rücksicht auf die Besatzungsmächte schon 1945/46 eindeutig geklärt worden.

## 2) Die "Klaus-Mission"

Der FPÖ-Frage mußte sich der MKV erstmals im Jahr 1969 stellen. Einerseits begann damals - wohl auch als Reaktion auf die 68er-Bewegung - die grundsatzpolitische Diskussion im Verband, andererseits war mit Hans Walther Kaluza, TKW, ein Mann Kartellvorsitzender geworden, der den MKV aus seiner Beschäftigung mit sich selbst riß und den Weg zu gesellschaftspolitischer Wirksamkeit suchte - gerade in diesen parteipolitischen Fragen von der Verbandsöffentlichkeit zwar mehrheitlich gefolgt, aber nicht einstimmig akklamiert.

Als der damalige Bundeskanzler (und MKVer) Josef Klaus registrieren mußte, daß die absolute Mehrheit von 1966 im Jahr 1970 nicht wiederholbar sein werde, suchte er Gesprächsfäden zur FPÖ, um eine Koalition ÖVP-FPÖ vorzubereiten. Der von Klaus hochgeschätzte MKV und seine damalige Verbandsführung unter Kaluza wurden gebeten, auf couleurstudentischer Ebene vertrauliche Kontakte zum freiheitlichen Lager aufzunehmen. Die dann tatsächlich mit dem damals stärksten farbstudentischen Verband im national-liberalen Lager (NfKRÖ) geführten Gespräche brachten Ergebnisse. An der historisch gewordenen FPÖ-Wahlaussage vom 16. Jänner 1970 ("Kein schwarzes Österreich, kein roter Bundeskanzler") hatten die MKV-Bemühungen ihren Anteil. Die innerverbandliche Auswirkung war, weil man den wahren Grund dieser Gespräche damals schwerlich nennen konnte, daß man

sich bemühen mußte, ein neues, gefälligeres Bild vom national-freiheitlichen Farbstudententum (also von den früher so vielgeschmähten "Schlagenden") im MKV zu zeichnen. Historische Gemeinsamkeiten im Brauchtum wurden betont, weltanschauliche Gegensätze heruntergespielt. Auftritte von "Schlagenden" bei MKV-Veranstaltungen in späteren Jahren waren ebenso die Folge davon, wie die intensiv gewordene Zusammenarbeit im Österreichischen Verein für Studentengeschichte. Der Versuch eines Abkommens mit dem NfKRÖ scheiterte letztlich ebenso, wie die Bemühungen von Klaus, mit der FPÖ klar zu kommen. Die historische Abneigung der Liberalen (der Nationalen sowieso) gegen das christlich-soziale Lager war stärker als das Festhalten an der überwiegend wahltaktisch bestimmten und von der ÖVP und dem MKV überschätzten Erklärung der FPÖ vom 16.1.1970.

### 3) Die Salzburger Beschlüsse

Die längst überholten Amstettner Beschlüsse des Jahres 1948 wurden durch die Kartellversammlung 1971 in Salzburg ersetzt. Die bis heute unverändert gültigen - und auch inhaltlich noch voll zu akzeptierenden - Salzburger Beschlüsse bestimmten, ohne auch nur eine Partei beim Namen zu nennen, welche Parteien für den MKVer vereinbar sind - und welche nicht.

Die Kartellversammlung übertrug es dem Kartellrat, in Ausführungsbeschlüssen zu definieren, welche Parteien unter das Verbot fallen. Ein derartiger Ausführungsbeschluß wurde mit dem ausdrücklichen Beisatz "derzeit" leider nur einmal gefaßt - im Oktober 1971. Mit einer Gegenstimme wurden die SPÖ, KPÖ und die NDP für unvereinbar erklärt. ÖVP und FPÖ blieben unerwähnt, was, der Diktion des Beschlusses folgend, so zu interpretieren ist, daß Mitgliedschaft und Mitarbeit in diesen beiden Parteien mit der Mitgliedschaft in einer MKV-Verbindung als vereinbar angesehen werden.

Ob es wirklich Resultat einer grundsatzpolitischen Überlegung war, oder einfach Nachlässigkeit: Der geänderten politischen Situation der 80er-Jahre wurde bis heute durch den Kartellrat nicht Rechnung getragen. De jure sind es derzeit vier Parteien, die nach dem Kartellrecht für den einzelnen MKVer "genehmigt" sind:

- ÖVP
- FPÖ
- VGÖ
- ALÖ

Den Aussagen führender Verbandspolitiker folgend, ist ein Verbot der ALÖ für den MKVer anzunehmen, beschlossen wurde das nie.

1971 waren es überwiegend vier Motive, die (im Gegensatz zum ÖCV) die Kartellrats-  
teilnehmer leiteten, ein Verbot der FPÖ für den MKVer nicht auszusprechen (bei den  
einzelnen Verbandsfunktionären waren die Argumente unterschiedlich gewichtet):

- pragmatisch: Man wollte "demokratisch" sein und daher mehr als nur  
eine Partei (also die ÖVP) für zulässig erklären.
- ideologisch: Mindestens zwei Landesverbände zeigten (damals !)   
offen FPÖ-Sympathien.
- farbstudentisch: Der hohe Anteil an (natürlich "schlagenden") Farb-  
studenten in der FPÖ-Spitze (damals wie heute etwa die  
Hälfte der FPÖ-Nationalräte), führte zur trügerischen  
Hoffnung, man werde sich "auf couleurstudentischer  
Ebene schon finden".
- parteitaktisch: Einige MKV-Funktionäre meinten in Übereinstimmung mit  
ÖVP-Kreisen, der MKV könnte im Sinne der "Klaus-Mission"  
eine Drehscheibe für ÖVP-FPÖ Kontakte werden.

#### 4) Das FPÖ-Programm

1985 beschloß die FPÖ für sich ein neues Grundsatzprogramm. Spätestens dieser  
FPÖ-Parteitag vom Juni 1985 mußte Anlaß einer Neudiskussion über das Verhältnis  
des MKVs zur FPÖ werden, die auch prompt im Juli 1985 (im Rahmen der Rohr-  
bacher KFS) vital begann.

Während eine an farbstudentischen Fragen stark orientierte Verbandsführung  
(übrigens zurecht) argumentiert, daß man nicht alle "Schlagenden", also auch  
alle in der FPÖ, in einen Topf geben dürfe - und die durchaus positive  
Zusammenarbeit im studentenhistorisch-wissenschaftlichen Bereich fortsetzen  
will, verstärkt sich aus grundsatzpolitischen Überlegungen der Ärger darüber,  
daß MKVer (theoretisch) noch immer die FPÖ unterstützen und fördern können.  
Im Gegensatz zur Situation 1971 passiert dies 1985 in der Praxis allerdings  
ohnehin nicht mehr.

Die kritische bis ablehnende Distanz der FPÖ zum katholischen Glauben scheinen,  
ebenso wie die Überbetonung des (deutsch-)nationalen Elements im FPÖ-Programm,  
die längst fällige Ergänzung der Salzburger Beschlüsse durch eine deutliche  
Distanzierung des MKV zur FPÖ unverzichtbar zu machen.

\* \* \*

# Der Clunier

**Medieninhaber, Herausgeber,  
Verleger**

KMV Clunia Feldkirch

**Unternehmensgegenstand**

Die Katholische Mittelschulverbindung (KMV) Clunia Feldkirch im MKV ist eine farbentragende Verbindung katholischer Mittelschüler und hat ihren Sitz in Feldkirch. Wesen und Aufgabe der Verbindung ist in den Prinzipien Religion, Vaterland, Wissenschaft und Lebensfreundschaft (lt. Statuten) festgelegt.

**Grundsätzliche Richtung**

'Der Clunier' stellt ein Informationsorgan der KMV Clunia dar und bemüht sich darüberhinaus um die Erforschung der Geschichte des Vorarlberger Farbstudententums. Er ergeht an die Mitglieder Clunias und anderer katholischen Verbindungen in Vorarlberg, sowie an befreundete Verbindungen.

**Chefredakteur**

Markus DEJACO

**Geschäftsführer**

Werner FRIEBE

**Weitere Redaktionsmitglieder**

Dr. Ernst DEJACO

Bernhard JOCHUM, SOB

Dr. Uli NACHBAUR

Mag. Wolfgang TÜRTSCHER

**Bankverbindung**

Sparkasse Innsbruck · Hall

Kontonr.: 0000-074419

**Anschrift**

Speckbacherstraße 29

6020 Innsbruck

05222 / 22189

**Auflage**

2300



Verlag  
Katholische  
Mittelschulverbindung  
Clunia Feldkirch  
Karl-Neubauer-Str. 1  
6020 Innsbruck

Beiträge im 'Clunier', die namentlich gekennzeichnet sind, müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsmitglieder wiedergeben.

Hersteller: STUDIA-Studentenförderungsges. m. b. H., Josef-Hirn-Str. 7/III, Innsbruck.

**Briefträger**

**aller Länder vereinigt Euch!**

Sollte dieses Heft unzustellbar sein, sendet es bitte an:

Speckbacherstraße 29  
6020 INNSBRUCK

**Vergelt's Gott!**

